

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/522

Einwohnergemeinde Rickenbach: Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitet die vom Gemeinderat am 22. September 2008 und von der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2008 beschlossenen Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge – rückwirkend per 1. Juli 2008 – zur Genehmigung. Die Änderungen wurden vom Bau- und Justizdepartement (BJD) am 6. November 2008 vorgeprüft.

Die Änderungen betreffen § 4 Abs. 1. lit. a, a^{bis}, b und c und § 5 Abs. 1 und § 8 Abs. 1. Die materiellen Änderungen bestehen darin, dass bei Erschliessungsanlagen (Strassen, Wasser und Abwasser) die Beitragssätze in den Industrie- und Gewerbezone von bisher 80 % neu auf 100 % an die Erstellungskosten der Gemeinde erhöht werden. Dies betrifft die Erschliessungs- und Sammelstrassen als auch die Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen. Gleichzeitig wird dies auch in den sogenannten Arbeitszonen nach § 31^{bis} des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) zur Anwendung kommen.

Gegen die Änderungen im Reglement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Die Änderungen können rückwirkend per 1. Juli 2008 genehmigt werden (weil diesbezüglich kein hängiges Verfahren vorliegt).

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt im Übrigen unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

2. Beschluss

- 2.1 Die Änderungen in den §§ 4, 5 und 8 des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge werden genehmigt und treten rückwirkend per 1. Juli 2008 in Kraft.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Rickenbach hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 23.00 im Gesamtbetrag von Fr. 373.00 zu bezahlen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach

Genehmigungsgebühr	Fr.	350.00	(KA 431000/A 81087)
Grundeigentümerbeitragsreglement:			
Publikationskosten:	Fr.	<u>23.00</u>	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	373.00	
		=====	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement (br)
 Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw) (2)
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
 Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Baukommission Rickenbach, 4613 Rickenbach, mit 1 Reglement
 Einwohnergemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach, mit 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)
 Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Rickenbach: Die Änderungen des Reglementes über die Grundeigentümerbeiträge in den §§ 4, 5 und 8 werden genehmigt“.)